

## GROSSER RAT

Büro

20.24

15. September 2020

### BERICHT

#### **20.24 Wahl eines Mitglieds des Bankrats der Aargauischen Kantonalbank (AKB) für den Rest der Amtsperiode 2019-2022; Wahlvorschlag**

---

##### **1. Ausgangslage, Wahlvoraussetzungen und Zuständigkeit**

Gemäss § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007 (SAR 681.100) besteht der Bankrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Herr Peter Suter ist per Ende Juni 2019 als Bankrat der AKB zurückgetreten. Seit seinem Rücktritt besteht eine Vakanz.

§ 8 AKBG legt die Wahlvoraussetzungen fest. Die Mitglieder des Bankrats müssen

- Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten,
- einen guten Ruf geniessen,
- bei Amtsantritt das 68. Altersjahr noch nicht vollendet haben und
- bei Amtsantritt noch nicht 14 Jahre dem Bankrat angehört haben.

In der Mehrheit müssen die Bankräte insbesondere über ausgewiesene Kenntnisse in Unternehmensführung oder in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Rechnungslegung oder Recht verfügen.

§ 12 AKBG legt die Unvereinbarkeitsbestimmungen für den Bankrat fest. Sie dürfen nicht als Angestellte, Beauftragte oder Organe in einem Unternehmen tätig sein, welches die AKB in ihrem Kerngeschäft und in ihrem Hauptgeschäftskreis konkurrenziert. Zudem dürfen Mitglieder des Bankrats nicht Mitglieder des Grossen Rats sein. Nebst den Kriterien gemäss §§ 8 und 12 AKBG sind die Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu beachten.

Gemäss § 7 Abs. 2 AKBG wählt der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats die Mitglieder sowie den Präsidenten des Bankrats. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat gemäss § 9 Abs. 1 AKBG selber.

##### **2. Auswahlverfahren und Antrag des Regierungsrats**

Das Büro des Grossen Rats wurde Anfang Januar 2020 schriftlich über das Anforderungsprofil, die bevorstehende öffentliche Ausschreibung (vgl. Anhang) und den weiteren Prozess informiert.

An der Sitzung vom 15. September 2020 orientierte der Regierungsrat das Büro des Grossen Rats schriftlich und mit zusätzlichen mündlichen Ausführungen durch Landammann Dr. Markus Dieth über den Verlauf und das Ergebnis des Auswahlverfahrens. Der Regierungsrat stellt folgenden Antrag:

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) vom 27. März 2007 ist folgende Person als Bankratsmitglied der Aargauischen Kantonalbank für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2022 zu wählen:

- Kurt Bobst, geb. 1965, von Oensingen SO, in Holziken AG

### **3. Beschluss des Büros des Grossen Rats; Wahlvorschlag und Wahlorganisation**

Das Büro des Grossen Rats unterstützte den Antrag des Regierungsrats mehrheitlich und beschloss folgende Wahlempfehlung zuhanden des Grossen Rats:

Wahl als Mitglied des Bankrats der Aargauischen Kantonalbank für den Rest der Amtsperiode 2019-2022:

Kurt Bobst, geb. 1965, Holziken

#### **Wahlorganisation:**

Vorstellungsgespräche in den Fraktionen: voraussichtlich am 3. November 2020

Wahltermin: voraussichtlich am 10. November 2020 (Wahl mittels Wahlzetteln)

Inpflichtnahme: voraussichtlich am 17. November 2020

#### **Anhang**

Öffentliche Ausschreibung (datiert Januar 2020)

**Beilage** (geht nur an Ratsmitglieder):

Curriculum vitae Kurt Bobst



**Verantwortung mittragen für eine kundenzentrierte regionale Universalbank**

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) gehört zu den erfolgreichen Schweizer Universalbanken. Sie ist die führende Finanzdienstleisterin der Region und steht im Eigentum des Kantons Aargau.

Im Rahmen einer Ergänzungswahl suchen wir ein

**MITGLIED DES BANKRATS (W/M)**

mit Interesse und Eignung zur späteren Übernahme des

**BANKRATSPRÄSIDIUMS**

Sie sind eine integre, unabhängige und starke Persönlichkeit mit tadellosem Leumund, hoher Sozialkompetenz sowie einem qualifizierten beruflichen Leistungsausweis mit unternehmerischer Ausprägung. Dabei sammeln Sie idealerweise Erfahrung in einer Führungsposition und sind vorzugsweise 45 - 55 Jahre alt. Sie kennen zudem die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Kanton Aargau, zeichnen sich durch eine schnelle Auffassungsgabe aus und gehen die anspruchsvollen Aufgaben dank Ihres analytischen und vernetzten Denkens konzeptionell und engagiert an. Sie verfügen über eine gesunde Kritik- und Konfliktfähigkeit und denken und handeln zukunftsorientiert. Dabei berücksichtigen Sie stets die Interessen der Kunden, des Kantons Aargau sowie der Aargauischen Kantonalbank.

Je nach Eignung und beruflichem Hintergrund nehmen Sie Einsitz im Personal- und Vergütungsausschuss, im Strategieausschuss und/oder im Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats (Pensum insgesamt ca. 15%).

Infolge Amtsdauerbeschränkung für den aktuellen Amtsinhaber gilt es das Bankratspräsidium per 1.1.2023 neu zu besetzen. Bewerbungen, die ein Interesse sowie die Bereitschaft bekunden, das Präsidium mit einem ab diesem Zeitpunkt anfallenden Arbeitspensum von 50 - 60% zu übernehmen, werden bevorzugt.

Interessierte Persönlichkeiten sind eingeladen, ihre vollständigen elektronischen Bewerbungsunterlagen an die von uns beauftragte Personalberatung [guido.schilling ag \(bewerbung@guidoschilling.ch\)](mailto:guido.schilling@guidoschilling.ch) zu senden mit dem Betreff: Referenz 21265. Gerne stehen Guido Schilling oder Lucia Estévez bei Fragen unter +41 44 366 63 33 zu Ihrer Verfügung.

Wahlbehörde ist der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats bzw. auf Vorschlag des Bankrats. Weitere Informationen zu den Anforderungen und Aufgaben als Bankratsmitglied sowie als Präsidentin bzw. Präsident des Bankrats finden Sie unter [www.akb.ch/corporate-governance](http://www.akb.ch/corporate-governance).

Vorschlag Disposition:

Print: Schweiz am Wochenende/NZZ Executive  
Online: [jobs.ch](http://jobs.ch)